

Kurzvertrag
über den Kartenvorverkauf bei Fremdveranstaltungen
im KULTUR + KONGRESS ZENTRUM ROSENHEIM

Zwischen

- nachfolgend „Mieter“ genannt -

und

VERANSTALTUNGS+ KONGRESS GmbH Rosenheim, vertreten durch den Geschäftsführer Peter Lutz,
Kufsteiner Str. 4, 83022 Rosenheim

- nachfolgend „Vermieterin“ genannt -

wird unter Einbeziehung der Allgemeinen Geschäftsbedingungen über den Kartenvorverkauf bei Fremdveranstaltungen im KULTUR + KONGRESS ZENTRUM Rosenheim (KU'KO) folgende Vereinbarung geschlossen:

§ 1 Vertragsgegenstand

(1) Die Vermieterin vermittelt über ihre hauseigene Vorverkaufsstelle (Kasse vor Ort im KU'KO und online im Ticket-Webshop) im Namen und für Rechnung des Mieters

für die Veranstaltung: _____

am _____ von _____ bis _____

im KU'KO

Saal _____

(1) Tickets an Ticketerwerber/Besucher der Veranstaltung in Höhe des freigeschalteten Kontingents aller Preiskategorien. Der Mieter erhält nur einen Rabatt in Höhe von 50% auf die Miete der Veranstaltungsräume, wenn er aus seinem Ticketkontingent mindestens 50% der Tickets an die hauseigene Vorverkaufsstelle zum Verkauf (über die Kasse vor Ort im KU'KO und online im Ticket-Webshop) zur Verfügung stellt. Der Mieter ist Veranstalter der oben genannten Veranstaltung.

(2) Der Kartenvorverkauf beginnt am _____

§ 2 Bevollmächtigungen

Der Mieter ermächtigt die Vermieterin zur Organisation, Durchführung und Abwicklung des Kartenvorverkaufs über die hauseigene Vorverkaufskasse (vor Ort im KU'KO und online im Ticket-Webshop) der Vermieterin in seinem Namen und auf seine Rechnung (Stellvertretung) als Ticket-Vermittlerin die Eintrittskarten im Kartenvorverkauf zu vertreiben und diese an den Ticketerwerber/Besucher auszustellen und dabei vereinnahmte Eintrittsgelder aus dem Kartenvorverkauf für den Mieter mit schuldbefreiender Wirkung in Empfang zu nehmen, treuhänderisch zu verwahren und an den Mieter auszuschütten (in Kassavollmacht).

§ 3 Gebühren/ Provision, Ticketpreis

(1) Für die Einrichtung der Veranstaltung in den eingerichteten Ticketsystemen erhebt die Vermieterin eine

- **Systemgebühr** in Höhe von 1,20 EUR zzgl. gesetzlicher Umsatzsteuer

(2) Die Vermieterin erhält für den Kartenvorverkauf eines jeden Tickets über ihre eigene Vorverkaufskasse (vor Ort im KUKO und online im Ticket-Webshop) ein Entgelt (Provision)

- die **Vorverkaufsgebühr** in Höhe von 10 % zum Ticketgrundpreis inkl. gesetzlicher Umsatzsteuer.

(3) Der Mieter legt den Endpreis der Tickets mit seinen einzelnen Preisbestandteilen nach folgendem Muster fest:

- Endpreis = Ticketgrundpreis inkl. gesetzlicher Umsatzsteuer + 10 % VVK-Gebühr + 1,20 € Systemgebühr

§ 4 Auszahlung der Ticketgelder

Die Auszahlung der vereinnahmten Ticketgelder abzüglich der Vorverkaufsgebühren und der Systemgebühr, beschränkt sich auf die tatsächlich zu vereinnahmenden Beträge im Kartenvorverkauf.

§ 5 Freikarten für Repräsentationszwecke

Die Vermieterin erhält mit Beginn des Kartenvorverkaufs für die Veranstaltung 10 unentgeltliche Freikarten für Repräsentationszwecke der besten Kategorie.

§ 6 Abgrenzung der Verantwortungsbereiche

Die Vermieterin tritt im Rahmen der in ihren betriebenen Flächen und Räumlichkeiten durchgeführten Veranstaltung des Mieters ausschließlich als Vermieterin, in keinem Fall als Veranstalterin auf. Der Mieter hat dies auf allen Drucksachen, Plakaten, Eintrittskarten, Ankündigungen etc. eindeutig und transparent zum Ausdruck zu bringen. Im Rahmen des Kartenvorverkaufs erbringt die Vermieterin eine zusätzliche kostenpflichtige Dienstleistung.

§ 7 Schlussbestimmungen, Salvatorische Klausel

(1) Das Vertragsverhältnis unterliegt dem Recht der Bundesrepublik Deutschland.

(2) Erfüllungsort für alle Ansprüche aus dem Vertrag ist Rosenheim. Sofern gesetzlich kein anderer gesetzlich zwingender Gerichtsstand begründet ist, wird Rosenheim als Gerichtsstand vereinbart.

(3) Dieser Vertrag enthält inklusive Anlagen alle zwischen den Vertragsparteien vereinbarten Bestimmungen. Mündliche Nebenabreden bestehen nicht. Änderungen und Ergänzungen dieses Vertrages bedürfen der Schriftform. Dieses gilt auch für die Aufhebung des Schriftformerfordernisses.

(4) Soweit eine der Bestimmungen dieses Vertrages ganz oder teilweise unwirksam sein sollte, berührt dies nicht die Gültigkeit des Vertrages im Übrigen. Eine etwaige unwirksame Bestimmung ist soweit möglich durch ergänzende Vertragsauslegung oder im Übrigen durch die Parteien einvernehmlich durch solche Regelungen zu ersetzen, die unter Berücksichtigung der Interessenlage und des gemeinsamen Regelungsbedürfnisses bei rechtwirksamer Gestaltung am ehesten den Vertragszweck zu erreichen geeignet sind.

.....

Ort, Datum

.....

Ort, Datum

.....

Unterschrift Mieter

.....

Unterschrift Vermieterin

Folgende Angaben benötigen wir für den Ticketverkauf:

Datum: _____ **Wochentag:** _____ **Einlass:** _____ **Beginn:** _____

Ende: _____

1. Zeile (Titel klein): _____

(max. 40 Zeichen – kleine Schrift)

2. Zeile (Hauptzeile): _____

(max. 30 Zeichen – große Schrift)

3. Zeile (Untertitel klein): _____

(max. 40 Zeichen – kleine Schrift)

Saal Bayern / Saal Rosenheim nummeriert / unnummeriert mit / ohne Mischpult Größe: _____ m
x _____ m

mit Reihen A – D / ohne Reihen A – D Sichtbehinderungsplätze gesperrt / nicht gesperrt Pause: ja /
nein

Anzahl Grundpreis + VVK-Geb. + System-Geb. = Endpreis VVK Abendkasse +
System-Geb.

Kat.I _____

Kat.I ermäßigt _____

Kat.II _____

Kat.II ermäßigt _____

Kat.III _____

Kat.III ermäßigt _____

Kat.IV _____

Kat.IV ermäßigt _____

Kat.V _____

Kat.V ermäßigt _____

Tickets Gesamt: _____

Steuersatz VA: 0% 7% 19%

Steuer-Nr.: _____

Ermäßigung: Kinder Schüler Studenten Behinderte Gruppen

Vorverkauf: ab _____

Der Vorverkauf ist erst nach Eingang der Sicherheitsleistung möglich (siehe Mietvertrag)!

Karten für Veranstalter: Plätze _____ Reihen _____

Achtung: Systemgebühr (siehe Rückseite) fällt auch für Veranstalterkarten an. Stornogebühr pro Ticket 0,30 € zzgl. 19% MwSt.

Behinderte, wenn Begleitperson erforderlich ist (**1x Zahlkarte, 1x Begleiter frei**).

Der Kartenverkauf soll erfolgen über:

- Schalterverkauf KU`KO (Vorverkauf)
- Telefonservice KU`KO (Vorverkauf). Hotline 08031/365 9365
- Internetkartenverkauf über KU`KO Homepage. Nur für Veranstaltungen mit Preisen über 10 €.
- Abendkasse KU`KO

Vorverkauf: Beim Kartenvorverkauf fallen pro Karte zusätzlich zum Preis der Karte folgende Gebühren an:

Vorverkaufsgebühr (VVG): 10%

Grundlage für die Berechnung der Vorverkaufsgebühr ist der Grundpreis

Systemgebühr VKR: teuerste Karte (ohne VVG) bis € 10,00: € 0,50
teuerste Karte (ohne VVG) ab € 10,00: € 1,20

Bei Veranstaltungsabsage oder Terminverschiebung wird pro verkaufter Karte eine Gebühr in Höhe von 1,26 € + MWST in Rechnung gestellt.

Abendkasse: Die Vorverkaufsgebühr entfällt an der Abendkasse.

Artikel /
Programmheftverkauf
im Vorverkauf:
im Vorverkauf:
programmhefte,

Als Service für unsere Kartenkäufer bietet unser Ticketverkauf ab sofort Pro-

grammhefte, CD's, DVD's bzw. alle Arten von Merchandising-Artikel zu den Veranstaltungen im VVK an.

Ablauf des Verkaufs:

Wir nehmen die Artikel in Kommission. Verkauft wird bis zum Tag der Veranstaltung. Die Abrechnung erfolgt am Tag der Veranstaltung. Nicht verkaufte Artikel werden wenn möglich am selben Abend zurückgegeben oder an Sie zurückgeschickt. Die Einnahmen werden auf das von Ihnen genannte Konto abzüglich unserer Provision (nach Absprache) überwiesen.

Kontakt für Artikel / Programmheftverkauf: Frau Helga Müller
Tel. 08031/3659074 email: ticketverkauf@vkr-rosenheim.de

